

Beim Thüringer Oberverwaltungsgericht (Dienstort Weimar) ist ab 01.05.2022 voraussichtlich befristet bis zum 31.12.2025 – vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen - die Stelle einer/eines

Geschäftsstellenmitarbeiterin/s

als Ersatz für im Projekt „Einführung der elektronischen Gerichtsakte unter VIS-Justiz in der Verwaltungsgerichtsbarkeit“ tätige Beschäftigte am Gerichtsstandort Jenaer Str. 2 a, 99425 Weimar, zu besetzen.

Zunächst erfolgt eine Einarbeitung in die Aufgaben einer Geschäftsstelle des Thüringer Oberverwaltungsgerichts. Später ist der Einsatz in den Kernteams „Test“ und „Schulung“ vorgesehen, deren Aufgabe die Durchführung fachlich-inhaltlicher Tests des eAkten-Systems, z. B. bei Versionsänderungen, Neuerungen sowie die Schulung neu hinzukommender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beinhaltet.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

a) Serviceeinheit

- Verwaltung von Akten zu gerichtlichen Verfahren,
- Berechnung und Überwachung von Fristen,
- Erledigung des Schriftverkehrs und Beglaubigung von Schriftstücken,
- Protokollführung in Verhandlungen,
- Anfertigung von Schreiben nach elektronischem Diktat,
- sonstige Unterstützungsleistungen für den richterlichen Dienst,
- Bearbeitung der elektronischen Posteingänge, Ablage der elektronisch eingereichten Dokumente, Erstellung von Mehrfertigungen,
- Postausgangsbearbeitung im Rahmen des elektronischen Rechtsverkehrs.

b) Mitarbeit im Testteam/Schulungsteam

- Durchführung fachlich-inhaltlicher Tests der elektronischen Gerichtsakte unter VIS-Justiz unter Einbeziehung der Fachanwendung GO§A,
- Unterstützung bei der Erstellung von Schulungsunterlagen nach Vorgaben der Leitung des Kernschulungsteams/der Kernanwenderbetreuung,
- Mitwirkung an fachlich-inhaltlichen Schulungsmaßnahmen für die Bediensteten der Gerichtsbarkeit, die auf gemeinsamen und allgemeingültigen Konzepten der Thüringer Justiz beruhen,
- Mitarbeit in sonstigen Projektgruppen der Gemeinsamen IT-Stelle der Gerichte und Staatsanwaltschaften zur Einführung der elektronischen Gerichtsakte in Thüringen - auch außerhalb des Dienstortes.

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Laufbahnausbildung für den mittleren Justizdienst **oder**
- abgeschlossene Berufsausbildung als Justizfachangestellte/r bzw. Rechtsanwaltsfachangestellte/r,
- Flexibilität und freundlicher Umgang mit den Rechtsuchenden,
- gute organisatorische und kommunikative Fähigkeiten, ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit sowie die Fähigkeit, sich in ein bestehendes Team zu integrieren,
- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, hohe Belastbarkeit,
- sorgfältige, konzentrierte, strukturierte und eigenständige Arbeitsweise,
- gepflegtes Auftreten,
- fundierte Kenntnisse in Büroorganisation und Korrespondenz sowie sicherer Umgang mit MS Office (Word, Excel, ggf. Powerpoint),
- Interesse an der Weiterentwicklung von eingesetzten IT-Anwendungen und Bereitschaft, sich in neue Anwendungen einzuarbeiten,
- Interesse an der Gestaltung von IT-gestützten Arbeitsabläufen,
- Kenntnisse der Gerichtsorganisation in Thüringen sowie praktische Erfahrungen in der Geschäftsstelle eines Gerichts sind von Vorteil.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag der Länder und ist entsprechend der Fähigkeiten und übertragenen Aufgaben bewertet bis Entgeltgruppe E 5 TV-L.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten werden gebeten, ihre aussagekräftige Bewerbung schriftlich oder per E-Mail bis zum 28.02.2022 zu richten an:

Thüringer Oberverwaltungsgericht

- Der Präsident -

Jenaer Str. 2 a

99425 Weimar

postvwovg@thfj.thueringen.de

Für Fragen steht Ihnen Frau Henkler als Ansprechpartnerin unter der Telefonnummer 03643 206-216 zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsdaten werden im Einklang mit der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Thüringer Oberverwaltungsgericht im Rahmen des Stellenbesetzungs-/Auswahlverfahrens. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerber/innen datenschutzkonform vernichtet. Ergänzende weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Oberverwaltungsgericht finden Sie im Internet auf der Homepage des Gerichts unter der Überschrift „Datenschutz Verwaltung“. Auf Wunsch erhalten Sie eine Papierfassung.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.